

Zu starres Regime bei Ausschaffungsflügen

Kommission zur Folterprävention empfiehlt mehr Flexibilität und Stressabbau

Die Kommission zur Verhütung von Folter berichtet von übertriebenen Sicherheitsvorkehrungen auf mehreren Ausschaffungsflügen. Ihre Empfehlungen sind auch auf die Vorbeugung von Gewaltausbrüchen ausgerichtet.

C. W. · Nur ein sehr kleiner Teil der abgewiesenen Asylsuchenden und anderer Ausländer, die die Schweiz wieder verlassen müssen, wird gefesselt in Sonderflügen zurückgeführt. Diese schärfste Form der Zwangsanwendung wird als reale Drohung zur Durchsetzung von Wegweisungen als nötig erachtet – sie ist aber, auch wegen einiger Todesfälle, umstritten. Erstmals legt nun eine unabhängige Instanz Beobachtungen und Empfehlungen vor. Die vom Arzt und Juristen Jean-Pierre Restellini präsidierte Nationale Kommission zur Verhütung von Folter, die seit Anfang 2010 die Einhaltung der Uno-Folterkonvention an Haftorten überwacht, hat sechs Sonderflüge mit je zwei Mitgliedern begleitet und einen kurzen Bericht zuhanden von Bund und Kantonen publiziert.

Erniedrigend

Die Kommission gibt kein Gesamturteil ab, zählt allerdings etliche Kritikpunkte auf. Mehrmals habe sie festgestellt, «dass die Sicherheitsvorkehrungen übertrieben und nicht dem Einzelfall angepasst waren». Die «standardisierte Ganzkörperfesselung» sei beispielsweise bei ungefährlichen Frauen unverhältnismässig gewesen. Auf einzelnen Flügen durften die Passagiere ihren Sitz nie verlassen. In einen Beutel zu urinieren,

«empfanden die meisten als erniedrigend». Zudem erhöhe sich das Risiko einer Thromboembolie. Der Leiter der Equipe müsse ermächtigt sein, die Zwangsmassnahmen auch unterwegs anzupassen. Dem Bundesamt für Migration sollte indessen die Rolle zukommen, die Einsatzart der kantonalen Polizeikräfte zu vereinheitlichen.

Beim letzten von Kommissionsmitgliedern begleiteten Flug, am 7. Juli, war die Fesselung leichter als sonst. Zwei Personen, die sich bei oder nach dem Besteigen des Flugzeugs heftig wehrten, mussten ins Ausschaffungsgefängnis zurückgebracht werden. Marco Mona, Vizepräsident der Kommission, sieht dadurch seine Position nicht in Frage gestellt: Das Risiko eines vorläufigen Scheiterns – ohne akute Gefährdung der Öffentlichkeit und der in Übermacht präsenten Polizisten – müsse in Kauf genommen werden. 19 Personen hätten problemlos repatriert werden können.

Die Kommission, deren Mandat sich auch auf unmenschliche und erniedrigende Behandlungen erstreckt, bezweckt mit ihren Empfehlungen nicht nur, dass Ausschaffungen möglichst wenig entwürdigend ablaufen, sondern sie erwartet in der spannungsgeladenen Situation auch eine präventiv-deeskalierende Wirkung. Dies liegt, wie Mona verdeutlicht, auch im Interesse der Polizeikräfte und der Behörden.

Verbesserungswürdig erscheint der Kommission bereits die Information. Manche Betroffene fühlten sich mangelhaft ins Bild gesetzt, obwohl ein Vorbereitungsgespräch obligatorisch ist. Insbesondere sei die weggewiesene Person schriftlich über die Konsequenzen körperlichen Widerstands zu informieren, bevor die «Vollzugsstufe» (Beglei-

tung zum Flugzeug oder auf dem Flug, Fesselung, Sonderflug) festgelegt werde. Vor konkret vorstellbare Alternativen gestellt, würde sich, wie man hofft, der eine oder andere noch für die «freiwillige» Ausreise entscheiden.

Zeit verkürzen

Empfohlen werden sodann die Verkürzung der Zeit vom Abholen im Gefängnis bis zum Abflug, in der sonst die Nervosität steigt, der Beizug von Dolmetschern auch in dieser Phase sowie Lektüre, Filme und die üblichen Durchsagen des Kapitäns während des Flugs. Weitere Punkte sind die ärztliche Begleitung (mit Information über eine allfällige Krankengeschichte und dem Recht, die Abschiebung zu stoppen), eine medizinische Untersuchung nach Abbruch einer Aktion wegen gewaltsamen Widerstands sowie die Schulung der Polizisten.

Die Beobachtung der Flüge erfolgte unabhängig davon, dass das Schengen-Recht ein Monitoring verlangt. Für dieses ist immer noch keine definitive Lösung gefunden worden. Der evangelische Kirchenbund sprang bis Ende Jahr in die Lücke und beauftragte fünf Personen, die nun im Einsatz sind.

REAKTION DER BEHÖRDEN

C. W. · Ein Fachausschuss von Bund und Kantonen nimmt zu den Empfehlungen differenziert Stellung. Einige Postulate werden als erfüllt dargestellt, andere zur vertieften Prüfung entgegengenommen. Wieder anderen stünden praktische Probleme entgegen. Die Zwangsmassnahmen würden je nach Umständen und Verhalten angeordnet.